98-84370-2

Lette, Adolf

Die Wohnungsfrage

Berlin

1866

98-84370-2
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

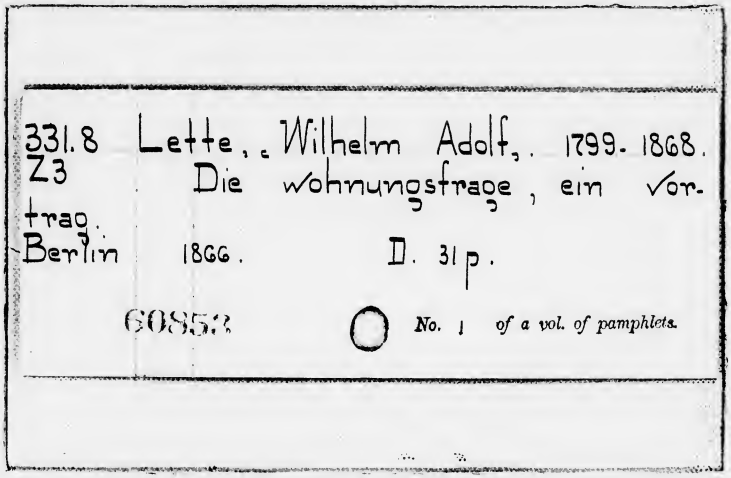

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 9:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 3/27/98 INITIALS: F.C.

TRACKING # : 30124

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Lette, Adolf

Die Wohnungsfrage

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

__X__ Page(s) missing/not available: cover [p.1]

_____ Volume(s) missing/not available: _____

_____ Illegible and/or damaged page(s): _____

_____

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: _____

_____ Bound out of sequence: _____

__X__ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: Harvard University

(verso)

_____

_____ Other: _____

_____

_____ Inserted material: _____

TRACKING#: MSH30124

FILMED IN WHOLE
OR PART FROM A
COPY BORROWED
FROM:
HARVARD
UNIVERSITY

THIS MATERIAL MAY BE
PROTECTED BY COPYRIGHT
LAW (TITLE 17, U.S. CODE)

Berlin, Druck von Gebr. Unger (E. Unger), Königl. Hofbuchdrucker.

No. 1

Die

Wohnungsfrage.

Ein Vortrag

vom

Präsidenten **Dr. Lette.**

Berlin, 1866.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
A. Charisius.

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY N.Y.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

7 Oct 96 Jmw

Sie werden, geehrte Mitbürger und lieben Freunde! bereits Manches über die Wohnungsfrage gehört oder gelesen haben. Auch verdient kein anderer Gegenstand der gesellschaftlichen Bedürfnisse so sehr eine allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme. Deshalb werden auch wiederholte Vorträge über die Wohnungsfrage auf Zustimmung und Interesse rechnen dürfen.

Ich beabsichtige theils auf die hohe Bedeutung der Sache und ihren Einfluß auf den gegenwärtigen und künftigen Zustand von Gesittung und Bildung, auf die geistige und physische Wohlfahrt der Menschen, hinzuweisen, theils ein allgemeines Bild zu geben von dem jetzigen Stande der Sache und eine Darstellung der Art und Weise und der Formen, in denen man dem Wohnungsbedürfniß, namentlich der arbeitenden Klassen, Abhülfe zu schaffen bestrebt war und fortgesetzt bestrebt ist.

Wie dies in der Regel bei allen großen gesellschaftlichen Fragen der Fall, so ist auch die Wohnungsfrage durch einen aus der Umwandlung und fortschreitenden Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Völker erwachsenden Nothstand und dessen Erkenntniß angeregt und gefördert worden. Vornehmlich sind es die Wohnungen der Arbeiterfamilien, bei denen die Wohnungsnoth am fühlbarsten,

2 OCT 1896 L 60

226079

hier und da plötzlich, hervortrat. Das geschah zunächst nicht gerade allein oder vorzugsweise in den Ringmauern der großen Städte, sondern noch mehr in jenen ländlichen Gebieten und städtischen Weichbildern, in denen sich seit der Aufhebung der persönlichen Unfreiheit, — der Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft, ferner des Gewerbezwanges, wie der Zunft- und Bannrechte, eine mächtige Industrie und Fabrikation niederließen, wo dergleichen neue Erwerbs- und Nahrungszweige in raschem Emporblühen eine wachsende Bevölkerung freier Arbeiter anlockten und zusammenzogen.

Voranschicken will ich, daß sich mein Vortrag über die Wohnungsfrage im Wesentlichen nur anschließt an die aus der Zeitschrift des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen — „dem Arbeiterfreunde" — separat abgedruckte Broschüre unter dem Titel „die Wohnungsfrage mit besonderer Rücksicht auf die arbeitenden Klassen. Berlin 1865. Bei O. Janke" —, wie an folgende darin enthaltene, die verschiedenen Seiten der Frage behandelnde Aufsätze:

1. des Professor Dr. Huber zu Wernigerode, „über die geeignetsten Maßregeln zur Abhülfe der Wohnungsnoth,"
2. des Dr. Hugo Senftleben zu Heydekrug, „über die gesundheitsgemäße Einrichtung ländlicher Arbeiterwohnungen,"
3. des Architekten Reinhold Klette zu Holzminden, „über die Wohnungsfrage vom Standpunkt der Technik aus,"
4. der Baumeister Ende u. Böckmann zu Berlin, „über den Einfluß der Baupolizei-Vorschriften auf das Entstehen von Arbeiterwohnungen und deren gesunde und angemessene Gestaltung,"

5. des Redacteur des Arbeiterfreundes K. Brämer, „über die gemeinnützigen Baugenossenschaften in England nebst den Satzungen der permanenten wohlthätigen Baugenossenschaft zu Leeds,"
6. des Abgeordneten Ludolf Parisius zu Berlin, „über die auf dem Prinzip der Selbsthülfe beruhende Baugenossenschaft,
7. desselben Verfassers, „über die in Deutschland bestehenden Baugesellschaften und Baugenossenschaften".

Bevor ich hiernächst der Mittel und Formen der Abhülfe gedenke, wollen wir uns die tiefern sittlichen Ursachen der Wohnungsnoth, den inneren geistigen Zusammenhang vergegenwärtigen, in welchem sie mit den fortgeschrittenen und in glücklicher Weise fortschreitenden Bildungs- und Gesittungs-Zuständen der bürgerlich-wirthschaftlichen Gesellschaft steht.

Denn für diesen Fortschritt giebt es wiederum kein besseres Zeugniß, als die vielseitig geweckte Erkenntniß von einer vorhandenen Wohnungsnoth, zu deren Abhülfe Menschenliebe und Humanität auf der einen, wechselseitiges Interesse, Kapital und Sachkenntniß auf der andern Seite sich verbinden.

Denken wir nicht erst daran, in welcher Art die Menschen in der Vorzeit, zumal in primitiven Zuständen, ihre drei Haupt-Lebensbedürfnisse: Essen, Kleidung und Wohnung, befriedigten, wie sie von dem jagdbaren Wilde und den Früchten der Bäume lebten, mit Thierfellen ihren Leib bedeckten und in Höhlen oder Lehmhütten wohnten. Man darf nicht erst auf so ferne Zeiten zurücksehen. Denn noch vor kaum 200 Jahren standen in unserer Haupt- und Residenzstadt, welche jetzt 633,000 Einwohner zählt, freilich damals mit wenig mehr als 6000, Schweineställe und Düngerhaufen vor den Wohnhäusern und

auf den Straßen. Noch weit übler sah es früher in vielen unserer Dörfer aus. Damals und noch weit später dachte Niemand an eine Wohnungsfrage und deren Lösung in unserm Sinne.

Aber auch jetzt — so berichteten noch unlängst glaubwürdige Reisebeschreibungen, lebt der Irländische Bauer nebst Weib und Kindern zumeist in traulicher Gemeinschaft mit seinem Schwein in einer elenden Lehmhütte auf seinem Pachtstück. Nicht viel anders wohnten — wie ich, wenigstens vor etwa 30 Jahren, selbst gesehen habe — in manchen Dörfern und Gütern die ländlichen Tagelöhner im Großherzogthum Posen; ähnlich mitunter auch in andern östlichen Provinzen. Der bei weitem geringeren ländlichen Bevölkerung dieser Provinzer ungeachtet, wohnt dieselbe dort in den einzelnen Wohngebäuden noch jetzt fast um $\frac{1}{3}$ zusammengedrängter, als die der westlichen Provinzen.

Die Vorstellung von einer Wohnungsnoth wurde und wird im Bewußtsein der Menschen, wie aller Klassen der Gesellschaft, so insbesondere unserer Landbau- und Fabrikarbeiter erst lebendig, wenn in ihnen selber das Verlangen und Bedürfniß nach einer menschenwürdigeren Wohnung erwächst. Dasselbe entspringt aber mit Nothwendigkeit aus einer höheren Gesittung und Bildung. Denn damit ist auch wiederum eine größere Werthschätzung und Achtung der menschlichen Persönlichkeit verbunden, welche eine ihr entsprechende äußere Umgebung fordert.

Die menschenwürdige Wohnung ist die grundlegende Bedingung für das Wohl der Familie, Voraussetzung von Sitte und Humanität, für ein geordnetes Familienleben und die leiblich wie geistig gesunde Erziehung des aufwachsenden jungen Geschlechts. Man wird deshalb nicht fehlgreifen, wenn man

nach den Wohnungsverhältnissen der zahlreichsten Klassen eines Volks dessen Sitten- und Bildungszustand im Ganzen beurtheilt.

Wie jedoch nicht Jedermann eine gleich umfassende Geistesbildung, nicht eine gleich große und gute Bibliothek, gleich kostbare Meubles, und was dergleichen mehr, zu erwerben und zu besitzen in der Lage ist, so kann auch nicht Jeder eine gleich gute, geräumige und angenehme Wohnung haben. Aber jede, auch die Wohnung des geringsten und ärmsten Arbeiters sollte in der Hauptsache denjenigen Bedingungen entsprechen, durch welche ihm und seiner Familie die Erhaltung und Pflege von leiblicher Gesundheit und von Sittlichkeit, sowie ein selbstständiges Hauswesen und Familienleben möglich gemacht wird.

Allgemeine Bedingungen für die Gesundheit sind aber: Luft, Licht, Wärme und Wasser, für die Sittlichkeit Trennung der Schlafräume der Geschlechter erwachsender Kinder, vornehmlich etwaiger Aftermiether und Dienstboten, sodann für ein selbstständiges und friedliches Leben der Familie die Absonderung und Ausschließlichkeit der Familien-Wohn- und Wirthschaftsräume mit ihren Zugängen. Damit erst gewinnen Mann und Frau das Vollgefühl eines eigenen Daheims; dadurch erst wird ihnen die zur Pflege des Familiensinns und für die Kindererziehung nöthige Selbstständigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit von fremder Einwirkung im eigenen, wenn auch noch so kleinen Hauswesen gewährt.

Wo und wie weit diese zur Lösung der Wohnungsfrage gehörigen Bedingungen, welche man keineswegs für ideale halten sollte, erfüllt, andererseits aber auch von den arbeitenden Klassen selbst erkannt und in deren Bewußtsein und Lebens-

auffassung übergegangen sind, wird später zu erwähnen sein. Jedenfalls ist es ein erfreuliches Zeichen der Zeit und ein gutes Zeugniß für die vereinigten Bestrebungen von Männern der Wissenschaft und der Arbeit, daß sich im vergangenen Jahre in unserem deutschen Vaterlande folgende vier Vereine und Kongresse mit der Wohnungsfrage auf gleiche Weise ernstlich beschäftigt haben:

1. Der Central-Verein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen,
2. der Kongreß deutscher Volkswirthe (in Nürnberg),
3. der Deutsche Genossenschaftstag und
4. der Kongreß deutscher Arbeiter (in Stuttgart).

Außerdem hat

5. auch ein landwirthschaftlicher Verein, der von Ostpreußen, in Betreff der Verbesserung der ländlichen Arbeiterwohnungen Veranlassung zu einer Preisschrift (des Freiherrn v. d. Goltz) geboten.

Endlich waren bereits auf der internationalen Industrieausstellung zu London Muster für ländliche Arbeiterwohnungen aufgestellt und werden auf der zu Paris im Jahre 1867 sogar ganze Häuser der Art gezeigt werden.

Die Wohnungsfrage, d. h. die Erkenntniß der Wohnungsnoth der arbeitenden Klassen verbunden mit den Hand in Hand gehenden Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Wohnungsverhältnisse, ist in Frankreich und Deutschland im Allgemeinen kaum seit einem Jahrzehent, in England hingegen schon seit den dreißiger Jahren unter den Verbesserungen der verschiedenen gesellschaftlichen Zustände angeregt und in Angriff genommen.

In England war es damals hauptsächlich die Cholera mit ihren erschreckenden Verheerungen von Menschenleben in

den von der arbeitenden und ärmeren Bevölkerung bewohnten städtischen Quartieren, welche den höheren wohlhabenden Klassen der Gesellschaft, wie dem Parlament die Augen öffnete über die scheußlichen Wohnungszustände zahlreicher Volksklassen, wovon man bei uns doch kaum eine Vorstellung hat, soviel schlechte, ungesunde Dach- und Kellerwohnungen Berlin auch zählen mag. Von da an ergingen Parlamentsbeschlüsse wegen Einrichtung von Gesundheitsämtern in den verschiedenen Gemeinden, behufs Entwässerung, Straßenreinigung, Anlegung von Begräbnißplätzen, Leichenhallen, Bade- und Wasch-, sowie Schlacht- und Logirhäusern, wegen Verbots von Kellerwohnungen, überhaupt zur Begegnung gesundheitsschädlicher Baulichkeiten.

Denn sehr beachtenswerth ist die Aeußerung des Professor Huber, dieses eifrigsten Apostels der schon früher in vielen seiner Schriften behandelten Wohnungsfrage: „daß die Obrigkeit, in gleicher Weise, wie sie bei Ueberwachung des Markt- und anderen Verkehrs das Publikum vor gemeinschädlichen, giftigen oder verdorbenen Substanzen zu bewahren habe, auch verpflichtet sei, die Vermiethung und Benutzung gesundheitsgefährlicher Wohnungen zu verbieten, in denen die leibliche und sittliche Wohlfahrt, zumal der unmündigen Kinder vergiftet werde, die am wenigsten in der Lage seien, sich den Einwirkungen des allmäligen Vergiftungsprozesses solcher ungesunder Wohnungen zu entziehen.

Der Gesetzgebung Englands ging, wie es dort stets geschieht, die dem Gemeinwohl gewidmete Vereinsthätigkeit kräftig voran und zur Seite. Ueberdies hatten Humanität und eigenes Interesse zunächst einzelne große Fabrikbesitzer zur Errichtung von besseren Arbeiterwohnungen im Umkreis der Gewerbsstätten bewogen.

Erwähnen wir hier sofort — der späteren Betrachtung

der Arten und Formen der Abhülfe des Wohnungsbedürfnisses vorgreifend —, derjenigen fruchtbarsten Vereinsthätigkeit, welche in England auf der Selbsthülfe der arbeitenden Klassen beruhte und sich der Herstellung eigener gesunder Wohnungen zuwendete. Sie fand ihren Ausdruck in der Bildung von Baugenossenschaften der Arbeiter selber unter sich, in deren Associationen zur Erwerbung von Grundeigenthum und zur Erbauung eigener Wohnhäuser auf diesem von ihnen erworbenen Eigenthum. Es bilden diese Productivgenossenschaften, wie auch wir dergleichen schon für andere Zwecke neben den Consumvereinen und den Kredit- und Vorschußvereinen oder Volksbanken nach unseres Schulze-Delitzsch's System kennen, unzweifelhaft die vollendetste Form und Blüthe der Vergesellschaftung unter den arbeitenden Klassen; sie verfolgen in der Wohnungsfrage eins der höchsten Ziele der Selbsthülfe. Dem englischen Arbeiter kam der thörichte und unehenerliche, weil nicht blos unausführbare, sondern auch die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zerstörende Gedanke des verlorbenen Lassalle und seiner Jünger, — der seine Wurzeln im französischen Socialismus hatte, — nicht in den Sinn, daß das Wesen, welches man Staat nennt, aus den Steuern und Beiträgen aller übrigen Mitglieder des Staatsverbandes einem Bruchtheil der wirthschaftlichen Gesellschaft oder einer einzelnen Volks- oder Arbeiterklasse, — etwa den Fabrikarbeitern dieses oder jenes Industriezweiges, die Kapitalien hergeben oder doch vorschießen solle, damit sie ihrerseits einen lohnenden Erwerbszweig treiben, sei es Fabriken anlegen oder Grundeigenthum erwerben, Häuser bauen und letztere wiederum unter sich oder an andere verkaufen könnten. Eine derartige Verbildung des gesunden Menschenverstandes mit Umkehr der vernünftigen Gesetze der wirthschaftlichen und politischen Gesellschaft konnte

nur auf dem Boden des französischen Polizeistaats und büreaukratischer Centralisation entstehen, welche die sittliche Freiheit, die Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit der Individuen aufheben, und sie dagegen auf die Vormundschaft und Fürsorge der Staatsbehörde verweisen.

Die englischen Baugenossenschaften sind freiwillige Vereinigungen von Arbeitern, gegründet auf wechselseitiges Vertrauen der Mitglieder in die ausdauernde Energie ihres Willens und ihre redliche Anstrengung zur allmäligen Ersparung kleiner Kapitalien vom verdienten Lohn, verbunden und zusammengehalten durch selbstbestimmte statutarische Ordnungen. Ueber Eintheilung und Ueberlassung der Grundstücke, über die Priorität der Erwerbung von Grund- und Hauseigenthum und das Ausscheiden des einen und andern Genossen, entscheiden Beschlüsse und Statuten der Genossen, sei es nach dem Alter der Mitgliedschaft, sei es nach der Größe des von dem Einzelnen beigesteuerten Kapitalantheils, sei es nach dem besseren Gebot, während einstweilen die übrigen in der Genossenschaft bleibenden Mitglieder von ihrem Kapitalantheil und Sparkassenfonds Zinsen und Dividenden fortbezieben.

Die englische Gesetzgebung hat später die Bildung dieser auf Landerwerb und Häuserbau gerichteten Baugenossenschaften der Arbeiter durch deren mit verschiedenen Vorrechten verbundene gesetzliche Anerkennung als privilegirter Korporationen, begünstigt, sofern sie ihre Statuten der Prüfung und Revision nach Maßgabe der desfalls erlassenen Parlamentsacte unterwerfen und in die öffentlichen Register eintragen lassen.

Welchen Umfang diese Form der Abhülfe der Wohnungsnoth gewonnen hat, ergiebt sich daraus, daß die Anzahl der in neuerer Zeit in England entstandenen Landankaufs- und Baugenossenschaften jährlich 150—200, die der einregistrirten schon

bis zum Herbst 1850 mehr als 2000 und die Anzahl der bereits zu Ende der funfziger Jahre in ausführender Thätigkeit begriffen gewesenen, 1200, letztere mit einem Kapital von 2,400,000 Pfund Sterling (ca. 16 Millionen Thaler) betragen haben soll. Auch ist die große Mehrzahl dieser Baugenossenschaften nicht mehr, wie früher, nur auf gewisse Jahre begrenzt, sondern als beständige dauernde konstituirt, so daß der Zutritt neuer Mitglieder fortgesetzt offen steht.

Professor Huber theilt in seinem Aufsatz „über die geeignetsten Maßregeln zur Abhülfe der Wohnungsnoth" mit: daß auf dem angegebenen Wege in kaum zwei Jahrzehnten gegen 80,000 Arbeiterfamilien eignen Heerd und Antheil am englischen Grund und Boden erhalten haben.

Gewiß verdient eine solche vom außerordentlichsten Erfolge gekrönte Energie und Ausdauer in der Tugend der Sparsamkeit und Selbsthülfe dieser genossenschaftlichen Vereinigungen unsere ganze Bewunderung. Um so weniger kann ich es unterlassen, der von den unsrigen sehr verschiedenartigen englischen Grundeigenthums- und Grundvertheilungs-Verhältnisse zu erwähnen und an diesem Orte eine Vergleichung der letzteren mit den ersteren einzuschalten.

In England haben theils die für den Grundbesitz geltenden Erstgeburtsrechte und Familienstiftungen, theils der Aufschwung der Fabrikindustrie, sowie andere eigenthümliche sociale und politische Entwickelungsmomente zur Veräußerung des kleineren bäuerlichen Grundeigenthums und zu dessen Zusammenziehung in Großgutsbesitzungen hingeführt. Während man vor etwa 200 Jahren noch 160,000 Freisassen zählte, beträgt nach einem neueren Census (nach Professor Gneist: „das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht") die Anzahl aller Landeigenthümer überhaupt nur 17,047 (neben 224,066 Pächtern). In Preußen hingegen, wo mit verhältnißmäßig geringen Ausnahmen seit der Gesetzgebung vom 9. October 1807 und 14. September 1811 die großen wie die kleinen Grundbesitzungen frei veräußerlich und theilbar sind, wurden 1858 im ganzen Staate (ausschließlich der städtischen Wohnhäuser), über 2 Millionen einzelne Landeigenthumsbesitzungen, darunter die Hälfte unter 5 Morgen (von 5—30 Morgen über 600,000, von 30—300 Morgen beinahe 400,000 Landbesitzungen) gezählt.

Mit Ausnahme der Rheinprovinz, in welcher die kleineren Besitzungen unter 5 Morgen Fläche weit überwiegen und beinahe die Hälfte aller solcher kleinen Besitzungen des ganzen Staats ausmachen, sind in den sieben anderen Provinzen zusammen über 344,000 spannfähige bäuerliche Ackernahrungen vorhanden und daneben noch eine durch Parzellirungen von größeren und bäuerlichen Gütern seit 1811 außerordentlich gewachsene Anzahl von mehr als 604,000 nicht spannfähigen kleineren Stellen, jene, wie diese jetzt freie Eigenthümer.

In Preußen bietet die Gesetzgebung und Grundeigenthumsverfassung für Erwerbung eines eigenen kleinen Grundbesitzes auch mit einem Wohnhause kein wesentliches Hinderniß. In Frankreich ist dies übrigens noch weniger der Fall. Daselbst stellt sich, bei völlig freier Theilbarkeit und der damit Hand in Hand gehenden Gewohnheit einer Naturaltheilung der von den Eltern ererbten Grundstücke unter die Kinder, dem charakteristischen Streben des französischen Landmanns nach Erwerbung eines, wenn auch noch so kleinen Grundeigenthums nirgends eine hemmende Schranke entgegen.

Hieraus wird man sich überzeugen, welche größeren Anstrengungen die Eigenthumserwerbung von Grund- und Häuserbesitz seitens der Arbeiter in England erfordert.

Haben wir mit der Betrachtung der englischen Bauge-

nossenschaften, — dieser Productivassociationen unter den Arbeitern selbst —, die nach Form und Ziel (Selbsthülfe und Eigenthumserwerbung) idealste Lösung der Wohnungsfrage vorweg genommen, so müssen wir doch anerkennen, daß Baugenossenschaften dieser Art nicht die einzige und überall anwendbare Lösung der Wohnungsfrage, und daß dadurch andere Mittel und Wege hierzu nicht ausgeschlossen sind.

Denn in Deutschland existirt, soviel bekannt, nur erst eine auf Selbsthülfe gegründete Häuserbaugenossenschaft von 48 Mitgliedern in Hamburg, aus welcher kein Mitglied ohne Genehmigung der Gesellschaft austreten darf.

Dagegen haben in Deutschland, wie auch in Frankreich, hauptsächlich Aktiengesellschaften von Kapitalisten und Arbeitgebern die Lösung der Wohnungsfrage unternommen. Ferner gehört dahin auch die Einrichtung guter und gesunder Miethswohnungen in Stadt und Land. Letzteres schon deshalb, weil es innerhalb der Ringmauern oder in unmittelbarer und nächster Umgebung der großen Städte, bei dem übermäßig theuern, mehr und mehr im Preise steigenden Baugrunde für die Mehrzahl aller Klassen, zumal für die meisten, überdies durch die Erwerbsverhältnisse und Kundschaften auf nahe Wohnungen angewiesenen Arbeiterfamilien, unmöglich wäre, je eigene Hausgrundstücke zu erwerben.

Andererseits schließt jedoch da, wo dergleichen örtliche Verhältnisse nicht entgegenstehen, die Form der Vermittelung durch Aktienbaugesellschaften von Kapitalisten und Arbeitgebern die Eigenthumserwerbung der Wohnhäuser seitens der Arbeiter nicht aus. Vielmehr sollte diese letztere auch da, wo jene Vermittelung eintritt, in der Regel als Ziel gelten. Sie ist vielfach erreichbar in ländlichen Ortschaften, wie im Umkreise selbst mittlerer Städte und eben so erwünscht für

Fabrik-, Gewerbe- und Bergwerks-, als für Landbau-Arbeiter. Sie entspricht auf gleiche Weise dem Interesse der Arbeitgeber, als den allgemeinen Bedingungen sittlicher und physischer Wohlfahrt der Arbeiterfamilien, wie der Veredlung des menschlichen Daseins, auf welche Eigenthum und Familienbesitz eine überwiegende Wirkung üben.

Bei der hohen Bedeutung dieses Punktes für die Wohnungsfrage sei es gestattet, auf das Zeugniß eines verstorbenen ehrwürdigen Mannes, des Landes-Oekonomie-Raths Koppe, zu provociren, welches jede weitere Ausführung über diesen Punkt überflüssig macht. Denn Koppe war selbst der Sohn eines Tagelöhners und in seiner Kindheit Hirte; er arbeitete sich durch Redlichkeit, Erfahrung und Intelligenz zu einem unserer bedeutendsten, zugleich umsichtigsten, dabei von arm und reich geachtetsten Großgutsbesitzer und Lehrer der Landwirthschaft empor. Lassen wir zwei Stellen aus seinem Unterricht über Ackerbau und Viehzucht hier wörtlich folgen:

„Es ist sehr wohl gethan, die Gründung kleiner Landstellen für Handwerker, Fabrikarbeiter und Tagelöhner auf alle Weise zu erleichtern und dem gesunden Verlangen des Menschen, einen eigenen Heerd zu erwerben, entgegen zu kommen. Könnte man in jedes jungen Mannes Brust, der zum Dienen bestimmt ist, den lebhaften Wunsch pflanzen, nach einem bequemen, freundlichen Häuschen, mit einem Garten umgeben, zu streben, so würde man mehr für seine moralische Fortbildung thun, als alle Prediger durch Hinweisung auf die Folgen einer leichtsinnig verlebten Jugend vermögen. Der Mensch bedarf zur Beihülfe im Streben nach Sittlichkeit eines erreichbaren, nicht zu fernen Ziels. Eine kasernenartige Wohnung, wie sie den landwirthschaftlichen Arbeitern auf großen

Gütern oder in einer Fabrik angeboten wird, hat wenig Anlockendes für einen nach Familienglück strebenden Mann. Dieser sehnt sich nach den mühevollen Geschäften des Tages nach Ruhe und Frieden, im Sommer nach einem Sonntage, wo er im Schatten eines Baumes oder einer Laube, umgeben von seinen spielenden Kindern, von den Mühen der Werktage ausruht. Dieser Genuß kann ihm nur werden, wenn er über einen Raum, sei er auch noch so klein, gebieten, denselben bepflanzen und nach seinem Willen verschönern kann.

Entbehrt er dieser äußerlichen Hülfe zum genußreichen Familienleben, ist er gezwungen, stündlich zwischen seinen und seines Nachbars Kindern Frieden zu stiften, oder wird er selbst wegen der Nähe eines anderen Miethers um die geringste Kleinigkeit mit diesem oder dessen Hausgenossen in einen Zwist verwickelt, so ist nicht zu verwundern, wenn er in dem Wirthshause diejenige Erholung sucht, die jedem Manne Bedürfniß ist, und die er in seiner beschränkten Wohnung nicht findet."

ferner:

„Wo Freiheit der Personen und der Benutzung des Grund und Bodens von uralter Zeit bestanden hat, da hat sich diese Arbeiterklasse durch Erbauung der sogenannten Häusler-, Büdner- oder Kathenstellen angesiedelt. Das ist das natürlichste und für beide Theile vortheilhafteste Verhältniß. Der Grundbesitzer wählt frei aus den Arbeitern, die sich ihm anbieten, und diese übernehmen nur dort Beschäftigung, wo sie den besten Verdienst und die mildeste Behandlung erwarten dürfen. Als Regel kann man annehmen, daß die Arbeiten am wohlfeilsten geleistet werden, wo auf naturgemäße Weise die Arbeiterfamilien sich selbst angesiedelt haben. Wo dauernder Verdienst zu finden ist, da finden sich auch Menschen, die für Lohn die Arbeiten verrichten."

Im Fortgange meines Vortrags werde ich zeigen, wie bereits verschiedentlich in Frankreich und auch in Deutschland, ohne die Anwendung des Princips der Selbsthülfe, daher ohne die Bildung von Baugenossenschaften der Arbeiter unter sich, hingegen theils durch Vermittelung von Aktienbaugesellschaften, theils durch einzelne Fabrik- und Bergwerksbesitzer jene Grundsätze in Ausführung gekommen und wie erfolgreich sie in den Fällen gewesen sind, in welchen die Arbeiter unter billigen Bedingungen gegen mäßige Amortisation der Kaufgelder als Eigenthümer angesiedelt wurden.

Zu den glänzendsten Vorgängen dieser Art gehören die seit 1853 durch eine Gesellschaft von Fabrikanten unter Leitung des Herrn Dollfuß zu Mühlhausen im Elsaß entstandenen Arbeiterwohnungen, welche seitdem in den industrie- und fabrikreichen Gegenden Frankreichs, besonders im vormals deutschen Elsaß, schon mehrfach Nachfolge gefunden haben.

Ich entnehme die Notizen den Mittheilungen des 1856 in Brüssel gestifteten internationalen Wohlthätigkeits-Kongresses zu London aus dem Jahre 1862.

Die Mühlhausener Aktienbaugesellschaft hatte bis zum August 1862, in kaum 8 Jahren, 618 gutgebaute, zur Wohnung für je eine einzelne Familie bestimmte Häuser in besonderen Arbeiterquartieren (cités ouvrières) aufgeführt und davon bereits 538 nebst einem Gärtchen zum Kostenpreise — zuletzt für je 2600—3600 Francs — durchschnittlich 900 Thaler, — mit einer Anzahlung von nur 300 Francs, bei monatlichen Abzahlungen von 25 Francs, innerhalb 16 Jahre, an je einzelne Arbeiterfamilien veräußert. Man fuhr

fort, jährlich 80—100 dergleichen Häuser zu erbauen und förderte auf diese Weise die Wohlfahrt von jährlich 5—600 Menschen. Dabei sind gemeinschaftliche Wasch- und Bade- auch Kleinkinderbewahr-Anstalten eingerichtet und für geringe Preise zur Benutzung der Arbeiterfamilien gestellt. Jene sogenannten Arbeiterstädte zählten 1862 5000 Seelen. Niemals hatten früher die Arbeiter daran gedacht selber Hauseigenthümer zu werden. Sie wohnten vorher meist in großen schmutzigen und ungesunden kasernenartigen Gebäuden mit zahlreichen Familien zusammen, unter Verhältnissen, bei denen Streit und Unfrieden zwischen den Frauen und Kindern der verschiedenen Familien an der Tagesordnung war und sie nur zu oft vorzogen, denjenigen Verdienst in Wirthshäusern zu vergeuden, welchen sie später lieber als Ersparnisse auf den Erwerb von Grundeigenthum verwenden konnten, deren Gesammtsumme bis 1862 schon mehr als 6[illegible]0,000 Francs betrug.

Aehnliche, wenn auch nicht so umfangreiche einzelne Vorgänge sind aus Deutschland anzuführen, so zu Pforzheim in Baden, zu Lüdenscheid in der Provinz Westphalen und zu Bremen. Ich werde dieser Vorgänge, wie der eigenthümlichen Bestimmungen des Statuts der gemeinnützigen Berliner Actien-Baugesellschaft jedoch erst später im Zusammenhange mit anderen deutschen Baugesellschaften und Unternehmungen zur Abhülfe der Wohnungsnoth erwähnen, um dieselben zur Darstellung und Erläuterung der verschiedenen Bausysteme von Arbeiterwohnungen mitzubenutzen.

Ueber andere, vielleicht bedeutendere Unternehmungen einzelner Fabrikbesitzer und Arbeitgeber zur Begegnung des Wohnungsbedürfnisses der arbeitenden Klassen, so auf dem Krupp'schen Etablissement zu Essen, fehlen zur Zeit nähere Mittheilungen, wie dergleichen in den oben gedachten Verhandlungen des

internationalen Wohlthätigkeits-Kongresses von 1862 z. B. auch über das mit ausgedehnten Werkstätten versehene englische Etablissement Saltaire enthalten sind, wo für die Arbeiterfamilien zwar nur Miethswohnungen, indeß nebst Gärten, hergestellt, bei denselben aber ebenso wie in den Fabrikgebäuden selbst für die Gesundheit der Arbeiter durch gute Luft, Wärme und Licht gesorgt worden, überdies eine Kirche, Elementarschulen für Kinder, Abendschulen für Erwachsene, Lesekabinette, Säle für Concerte und Reunions, Singverein, Turnanstalt, Wasch- und Badehaus u. s. w. eingerichtet sind, — Einrichtungen, wie sie zum Theil auch schon mit größeren vaterländischen Fabriken, so unserer Landsleute Reichenheim zu Waldenburg, verbunden worden.

Wenden wir uns nunmehr zu einer specielleren Betrachtung der verschiedenen Bausysteme, welche von den einzelnen, die Abhülfe der Wohnungsnoth vermittelnden, vom Staate concessionirten Aktienbaugesellschaften, bezüglich Vereinen oder Arbeitgebern, bei Herstellung von Arbeiterwohnungen befolgt wurden.

Bemerkenswerthe Unternehmungen zu diesem Zwecke sind bisher nur entweder in großen oder innerhalb weniger Jahre stark bevölkerten und fabrikreichen Städten oder in ländlichen Industriebezirken und nur für städtische Bewohner oder für Fabrik- und Bergbau-Arbeiter bekannt.

Bezüglich der Art und Weise, wie man bestrebt gewesen ist, der vorhandenen, insbesondere der mit einem mächtigen Aufschwung der Industrie und raschen Wachsthum der Bevölkerung an verschiedenen Orten und in einzelnen Gegenden verbundenen, fast plötzlich hervorgetretenen Wohnungsnoth Abhülfe zu verschaffen, kommen folgende verschiedene Bausysteme in Betracht:

1. der Bau kasernenartiger Gebäude auch von meh-

reren Stockwerken, für eine größere Zahl von Familien mit mehr oder weniger gesonderten Wohnungsräumen,

2. die Erbauung von Einzelwohnungen für jede Familie, wenn mehrerer auch unter einem Dache, so doch geschieden durch besondere Zugänge, vornehmlich für die Wohn-, Schlaf- auch Wirthschaftsgelasse,
3. endlich, sofern das Bedürfniß die Herstellung einer bedeutenden Anzahl von Arbeiterwohnungen verlangte, die benachbarte Lage der dafür bestimmten Häuser in einem besondern und zusammenhängenden Bezirk oder Ort, — Arbeiterquartier oder cité ouvrière —, im Gegensatz zu einer mit den Wohngebäuden bezüglich Wohnungen der wohlhabenderen Gesellschaftsklassen untermischten, von den letzteren nicht getrennten Lage der Arbeiterwohnungen.

Es liegt auf der Hand und ich habe es bereits oben angedeutet, daß über die Anwendung des einen und des anderen dieser verschiedenen Systeme den mannichfach abweichenden örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist.

Unbedenklich entspricht insbesondere auch den sittlichen Voraussetzungen einer Familienwohnung am meisten der Bau je eines Hauses für je eine Familie (das Kathen- oder englische Cottage-System), welches, wie bekannt, vorzugsweise mit den Lebensgewohnheiten und dem Charakter des englischen Volks übereinstimmt. Der Engländer betrachtet das Haus als seine geschlossene Burg, als ein unnahbares unabhängiges Reich des freien Mannes und seiner Familie.

An denjenigen Orten aber, wo einmal das Bauwesen eine entgegengesetzte Richtung verfolgt, überdies der Werth des Baugrundes zu einer außerordentlichen Höhe sich erhebt, wird die Herstellung mehr kasernenartiger Familienwohnungen unvermeidlich. Es bleibt dann nur übrig, die sonstigen Voraussetzungen für sittliche und leibliche Gesundheit der Bewohner im Auge zu behalten.

Desgleichen kann man es nur für wünschenswerth erachten, daß die verschiedenen Klassen und Stände der Gesellschaft einander näher gerückt seien und durch die mancherlei, vom täglichen Leben und Verkehr gebotenen Beziehungen ein wachsendes Verständniß für ihre verschiedenen Bedürfnisse und Verhältnisse lebendig erhalten. Man wird aber auch hierauf verzichten müssen, sobald nach den lokalen Zuständen nur zwischen der Alternative gemischter Wohnungen der arbeitenden und der wohlhabenderen Klassen bei schlechter Beschaffenheit der ersteren einerseits, und zwischen getrennten, aber guten und gesunden Arbeiterwohnungen andererseits zu wählen ist.

Ueberdies schließt die erste Alternative die Ausführbarkeit einer Eigenthumserwerbung der Wohnungen seitens der Arbeiter wohl in der Regel aus.

Dies ist aber auch bei kasernenartig eingerichteten, für eine Mehrzahl von Arbeiterfamilien bestimmten Wohngebäuden der Fall.

An diese Bemerkung anknüpfend gedenken wir zuerst der eigenthümlichen statutarischen Bestimmungen der bereits 1841 gegründeten Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, nächst der Bremenschen, der ältesten und Muttergesellschaft in Deutschland.

Auch ihr lag der Gedanke eines „werdenden Eigenthums" der verschiedenen Miethsgenossen an den von ihnen bewohnten Räumen und Theilen des Wohnhauses zum Grunde. Durch Zahlung einer Miethe von 6% des Baukapitals (2% über den den Aktionären zugestandenen Zinssatz von 4%) während einer

Reihe von Jahren, sollten die Miethsgenossen in Eigenthümer verwandelt werden.

Alle Gesetzgebungen haben indeß stets ein jedes Miteigenthum, selbst nach verhältnißmäßig bestimmten (idealen) Antheilen am Ganzen für auflösbar und dessen Auflösung sogar für wünschenswerth erachtet.

Ein Eigenthum an einzelnen Theilen eines Hauses, bezüglich an zu gesonderten Besitz- und Wohnungsrechten ausgethanen Räumen, scheint überdies dem Eigenthumsbegriff an sich zu widersprechen. Derselbe hat die Ausschließlichkeit der Verfügungsbefugniß aus eigener Macht und selbstständig freiem Entschluß zu seiner Voraussetzung. Bei solchem Eigenthumsverhältniß gewinnt kein Theilhaber das den Menschen erhebende Gefühl, seinen ganzen Willen an den Gestaltungen der Außenwelt zu bethätigen, und andererseits ist sich keiner der vollen Pflicht der Fürsorge, sowenig um die Erhaltung des Ganzen, wie der einzelnen Bestandtheile bewußt, die inzwischen im alleinigen Nießbrauch und Besitz anderer Hausgenossen sind, von denen ihn diese ausschließen und zurückweisen. Welche Uneinigkeiten und Mißstände müssen aber nicht erst aus einem derartigen Miteigenthum entspringen, sobald es sich um Hauptreparaturen oder gar um Neubauten der eigenen und fremden Eigenthumsobjecte und resp. Räumlichkeiten handelt.

Der günstige praktische Erfolg des Berliner Statuts bestand demnach hauptsächlich auch nur in der Wirkung einer Sparkasse, indem nach Ablauf von 5 Jahren die inzwischen gezahlte Miethe aus dem Reservefonds der Gesellschaft zurückerstattet, sonach der binnen 5 Jahren gezahlte Miethszins als Sparfonds behandelt wird, sofern alsdann ein Miethsgenosse sein Quartier mit dem anklebenden Anspruch auf ein werdendes (zukünftiges) Eigenthum aufgiebt. Und von dieser Befugniß ist denn auch bei der Beweglichkeit der großstädtischen Bevölkerung häufig Gebrauch gemacht worden.

Deshalb hat man auch bei der nachher entstandenen zweiten Berliner Bauaktiengesellschaft — der Alexandrastiftung — das Ziel des werdenden Eigenthums fallen lassen und sich, wie späterhin bei anderen dergleichen gemeinnützigen Baugesellschaften (z. B. der Stettiner nach dem revidirten Statut vom 12. März 1860), auf den Zweck beschränkt: „in verschiedenen Stadttheilen oder vor den Thoren gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen für Arbeiter, Handwerker, niedere Beamte und andere den weniger bemittelten Klassen angehörige Einwohner herzustellen oder zu erwerben und diese Wohnungen billig zu vermiethen."

In Stettin nöthigte hierzu schon die durch die Festung eingeengte Baugelegenheit. Es befinden sich daselbst in den 6 mehrstöckigen Häusern der Gesellschaft 120 Familienwohnungen. In Königsberg in Pr., ebenfalls Festung, sind in den 5 Häusern mit 3 Stockwerken und nur je einem oder 2 Eingängen der daselbst im Jahre 1861 gegründeten Aktienbaugesellschaft sechs und neunzig (1862 — 1864 eröffnete) sehr beschränkte Miethswohnungen.

Je zahlreicher die Familien in kasernenartigen Gebäuden oder gar in aus dergleichen Arbeiterkasernen bestehenden Arbeiterquartieren (cités ouvrières) zusammengedrängt wohnen, je unerläßlicher wird eine polizeiobrigkeitliche Aufsicht und je häufiger zu deren Einmischung in die häuslichen und wirthschaftlichen Angelegenheiten der Bewohner Veranlassung sein. Je unfreier und unselbstständiger ist mithin der Mensch in seinem Haus- und Familienwesen, wie dies unter anderem die Erfahrung in den, gleichwohl inmitten von Paris erbauten Arbeiterquartieren bewies und dadurch eine Abneigung

der besseren Arbeiter gegen die Wohnungen in denselben erzeugte.

Nächst der größeren oder geringeren Anzahl der Familien ist für den mehr oder weniger nachtheiligen Einfluß solcher kasernenartiger Arbeiterwohnungen auf Sitte und Familiengeist entscheidend, ob und in welchem Maße auf Abscheidung der einen Familie von der anderen, auf die häusliche Selbstständigkeit und unbeschränkte Bewegung des einzelnen Hauswesens und Familienlebens, Bedacht genommen und hierauf die Einrichtung der Wohnungs-, Schlaf- und Wirthschaftsräume berechnet ist. Ist eine solche Einrichtung aus dem Auge gelassen, so wird man dergleichen ausschließlich für Arbeiterfamilien bestimmte Kasernen alsdann durchaus für verwerflich erachten müssen, wenn sie von den Wohnplätzen und nachbarlichen Beziehungen der übrigen Mitbürger entfernt und isolirt aufgeführt werden. Letzteres ist zufolge der Mittheilungen bei den Arbeiterkasernen der 1864 bestätigten Aktienbaugesellschaft zu Görlitz der Fall.

Dagegen zeichnet sich von den Aktienbaugesellschaften Deutschlands die zu Frankfurt a. M. 1860 gegründete gemeinnützige Baugesellschaft, unter Vorsitz des Dr. Georg Varrentrapp, auch zugleich als eine der thätigsten aus, wenngleich auch sie nur auf Einrichtung billiger Miethswohnungen für Arbeiter gerichtet ist. Sie hat seit 1860 innerhalb der Stadt 7 Häuser mit einigen 40 Arbeiterwohnungen, hingegen jüngst, in der Nähe der Stadt, 32 kleine Häuschen für je eine Familie, nebst Gärtchen, erbaut und für billige Preise vermiethet.

Bevor ich zum Schluß noch einzelner der Nachahmung werther Vorgänge, namentlich der gemeinnützigen Gesellschaften zu Pforzheim in Baden und zu Lüdenscheid in der Provinz

Westphalen, wie der Baumternehmen zu Bremen gedenke, will ich auf die für die Wohnungsfrage höchst lehrreichen Vorgänge in den metall- und kohlenreichen Bezirken Oberschlesiens, insbesondere des Kreises Beuthen hinweisen.

In diesem Kreise, der 1820 nur erst 32,000, im Jahre 1849 aber schon 84,000 und 1861 145,000 Einwohner hatte, leben in Folge des ungeheuern Aufschwungs von Bergbau und Hüttenbetrieb, nach der letzten Volkszählung vom 3. December 1864, 168,488 Menschen. Noch 1860 fehlte es besonders für die herbeiströmenden polnischen Arbeiter an Wohnungen. Ganze Schaaren schliefen obdachlos des Sommers in Ziegeleien, Bohrlöchern, verlassenen Schachten und Kornfeldern, der im Winter zurückgebliebene Theil auf Kalköfen, Brandfeldern und rauchenden Schlackenhalden. Anfänglich (so berichtet der Landrath Solger in seiner Statistik des Kreises Beuthen) hatte man große kasernenartige Arbeiterfamilienhäuser zu je 24—36 Wohnungen angelegt und 1858 bestanden schon 629 dergleichen Häuser mit 4386 Wohnungen für 4332 Familien, zusammen mit 19,537 Personen; „Unordnung, Unreinlichkeit, unaufhörliche Zänkereien, gegenseitige Störungen und Unzucht waren an der Tagesordnung und beständiger Wechsel der Bewohner die Folge". Zur Begegnung der Uebelstände erbaute man hierauf kleinere Wohngebäude für 12—24 Familien und nahm in dieselben nur die zuverlässigsten Arbeiter auf. Dennoch ergaben sich auch diese Wohnungsverhältnisse noch als unzweckmäßig. Deshalb errichtete man endlich noch kleinere Häuser mit Wohnungen bis höchstens für 10 Familien, auch thunlichst mit einigen Morgen Acker- und Gartenland, sowie Ställen je für eine Kuh und ein Schwein, wobei außerdem gleichzeitig die Wohnungsräume jeder einzelnen Familie von anderen möglichst scharf getrennt wurden. Das half. Doch wur-

der späterhin von einigen größeren Grubengesellschaften auch ganz kleine Häuser für eine bis höchstens 4 Familien gebaut, mit einer zweckmäßig belegenen Kammer zur Aufnahme von Schlafburschen, und diese Häuser mit etwas Land und mit Stallung an einzelne Arbeiter gegen billige Abschlagszahlungen verkauft. Dadurch wurde denn der Arbeiter an die Stätte gebunden, in ihm das Bewußtsein des Besitzes wachgerufen und das bis dahin unbekannte Gefühl für Häuslichkeit und Familienleben geweckt.

Durch solche Erfahrungen, welche mit der sittlichen Natur und Bestimmung der Familie in vollkommenster Uebereinstimmung stehen, wird der überzeugendste Beweis geliefert für die bei Lösung der Wohnungsfrage zu verfolgenden richtigen Principien und Ziele.

Ich wende mich schließlich zu den drei oben erwähnten Unternehmungen, welche von vorn herein diesen Principien gehuldigt haben.

Die Ende 1853 gegründete Aktienbaugesellschaft in dem sehr rasch gewachsenen Fabrikort Lüdenscheid hatte mittelst ihres zu 4—4½ Prozent verzinsten Gesellschaftskapitals, sechs, später veräußerte Doppelhäuser mit 80 Familienwohnungen für Arbeiter hergestellt und baut fortan Häuser mit je 4—5 Wohnungen (jede aus 2 Zimmern, Ziegenstall, Futterraum und Vorflur bestehend, nebst 2 Gartenbeeten zum Miethspreise von 34—36 Thalern), „dergleichen etwas größere Baulichkeiten bei rauhem Klima dem Unwetter besser widerstehen, als kleinere einstöckige und leichter gebaute." Arbeiterviertel will man nicht entstehen lassen, baut daher in verschiedenen Richtungen und Gegenden des Orts.

Auch in Pforzheim traten 1857 — veranlaßt durch die Ueberfüllung der vorhandenen Wohnhäuser in Folge der seit

1849 bis 1857 von 8000 auf 12,000 gestiegenen Fabrikbevölkerung, wohlhabende Bürger zu einer gemeinnützigen Baugesellschaft zusammen, um eine größere Zahl von Wohnhäusern besonders für Arbeiter zu erbauen und die Häuser gegen billige Preise zu vermiethen oder zu veräußern, vorzugsweise mit dem Zweck, „den Arbeitern solche Wohnungen zu verschaffen, die ein stilles Familienleben befördern und ihnen die Möglichkeit des käuflichen Erwerbes gestatten." Gewinn wurde nicht beabsichtigt. Die Actionäre erhielten 5 Prozent Dividende. Es wurden freundliche, sieben ein- und sieben zweistöckige Häuser, jedes mit angemessenen Wohn- und Wirthschaftsräumen, auch einem kleinen Hof und Gärtchen, außerdem noch drei etwas größere Häuser hergestellt, sogenannte Arbeiterviertel aber vermieden. Erst allmälig begann der Arbeiter die Annehmlichkeit des Alleinwohnens zu schätzen, und hatte auch der Verkauf der einstöckigen Häuser guten Fortgang. Zur Eigenthumserwerbung verlangte man nur die Anzahlung von einem Sechstel des Kaufgeldes, während der Rest mit 5 Prozent verzinst und in kleinen Summen von 50 Gulden jederzeit abgetragen werden konnte.

Seitdem in Baden mit der neuerlichen Einführung der Gewerbefreiheit selbst das Baugewerbe völlig frei ausgeübt werden darf, wird der Wohnungsnoth auch ohne Mitwirkung und Hülfe der gemeinnützigen Baugesellschaft genügend begegnet.

Aehnliches war schon seit 1851 in Bremen der Fall, nachdem vorher die dortige gemeinnützige Baugesellschaft 50 kleine Häuser als Arbeiterwohnungen erbaut und vermiethet gehabt hatte, indem dort seit 1851 ein ungeprüfter, aber sachkundiger Bauunternehmer (Herr Bredehorst) mehrere hunderte guter Arbeiterwohnungen errichtete.

Mit der Aufhebung des strengen Zunftzwanges gerade für

des Baugewerbe, nahm, wie die Erfahrung lehrte, das Bauwesen eine naturgemäßere, namentlich der Abhülfe der Wohnungsnoth der arbeitenden Klassen günstigere Richtung an.

So gehört denn auch die Freigebung des Baugewerbes zur Lösung der sogenannten Wohnungsfrage, gleichwie die Herstellung voller Gewerbe- und Arbeits-Freiheit überhaupt das wirksamste, durchgreifendste Mittel ist zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse im Großen und Ganzen.

Ich schließe hiermit meinen Vortrag und glaube den Zweck desselben erreicht zu haben, indem ich in den hauptsächlichsten Grundzügen und Umrissen die hohe sociale Bedeutung der Wohnungsfrage für die geistige und physische Entwickelung, für die Sitten und die Wohlfahrt des Volkes und dabei zugleich den gegenwärtigen Stand der Sache, wie die verschiedenen Arten und Formen der Lösung theils im Allgemeinen, theils an einzelnen Beispielen darzustellen versuchte.

Ich bemerke noch, daß der Central-Verein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen es sich zur Aufgabe machen wird, die in seiner Zeitschrift „der Arbeiterfreund" enthaltenen Arbeiten über die Wohnungsfrage in der Weise fortzusetzen, daß er thatsächliche Mittheilungen, Gutachten und besonders Bauplane über zweckmäßige Einrichtung von Wohnungen für Arbeiterfamilien sammelt und periodisch veröffentlicht.

Die dieserhalb an alle bisherigen und künftigen Mitarbeiter bei diesem Werke zur Verbesserung der menschlichen und gesellschaftlichen Zustände zu richtende Aufforderung gilt nicht minder den Baugewerbsbeflissenen, welche Handwerker- und Arbeiter-Vereinen angehören. Ihre thätige Mitwirkung wird gleichzeitig der guten Sache, wie dem eigenen Interesse dienen.

Wiederum aber wird auch diese Darstellung der Wohnungsfrage die Ueberzeugung gewährt haben, daß es einerseits sehr

thöricht ist, die sogenannte Lösung der socialen Frage plötzlich und mit einem Male von diesem oder jenem Radikal- oder Geheimmittel zu erwarten, daß dagegen andererseits zur fortschreitenden Verbesserung der socialen menschlichen Zustände die Männer der Wissenschaft und der Arbeit, daß Humanität und eigenes Interesse, Intelligenz und Menschenliebe, Anstrengung und Ausdauer sich verbinden und Hand in Hand an diesem niemals ganz vollendeten großen Werke schaffen und arbeiten sollen.

Berlin, Druck von Gebr. Unger (C. Unger), Königl. Hofbuchdrucker.

END OF
TITLE